

## Die Grenzen zwischen Ostmark, Ungarnmark und Böhmischer Mark im Spiegel der Flurnamen.

Von Dr. Herbert von Mitscha-Märheim.

Von etwa 1020 bis 1043 war südlich der Donau die Fischa Ostgrenze der babenbergischen Ostmark und damit des deutschen Reiches gegen Ungarn<sup>1</sup>. Zwar war schon vor 1020 deutsche Kolonisation vor allem unter dem chiemgauischen Grafengeschlecht der Sigeharde bis an die Leitha vorgetragen worden, doch hatte der Ungarkönig Stephan der Heilige, der sich durch das unablässige Vordringen der Deutschen nach Osten hin in seiner Herrschaft bedroht fühlte, von seinem Schwager, dem Kaiser Heinrich II., die Rückgabe des Landstriches zwischen Fischa und Leitha an sein Königreich erwirkt. Erst im Friedensschluß nach den Kämpfen des Jahres 1043 wurde dieser Landstrich im Süden der Donau neuerdings dem deutschen Reiche einverleibt. Ja, der deutsche König — damals Heinrich III. — scheint ein noch weiteres gewaltsames Ausweiten deutschen Siedlungsbodens nach Osten hin auf Kosten der Ungarn ins Auge gefaßt zu haben: Denn nicht mit der Ostmark der Babenberger, der das betreffende Gebiet ja vor der Abtretung an König Stephan administrativ zugehört hatte, wurde es wieder vereinigt, es wurde im Gegenteil zu einer neuen Ungarnmark mit dem Hauptsitze Hainburg ausgestaltet. Auch nördlich der Donau wurde ein schmaler Landstreifen zwischen der March und — nach dem Wortlaut einer Urkunde von 1051<sup>2</sup> — einer Linie von der Fischamündung nordwärts bis zur Ortschaft Strachotin-Tracht an der Thaya ihr angegliedert. Da an eine wesentliche Schmälerung alt-ostmärkischer Ausdehnung wohl kaum gedacht werden kann, wird diese Linie nördlich der Donau im großen und ganzen die Grenze

---

<sup>1</sup> Vgl. hiefür und für das unmittelbar Folgende K. Bednar, Im Ringen um deutsches Kolonialland. „Unsere Heimat“ IX, 1936, S. 220—225.

<sup>2</sup> Monum. Germ. Diplomata V, S. 378. Vgl. hiezu neuestens: O. Mitis, Berge, Wege und Geschichte, Jb. f. Landeskunde v. N.-Ö. XXVI, 1936, S. 67 ff.

des damals (um 1043) von der deutschen Kolonisation erfaßten Bodens bezeichnet haben. Die Grenzziehung der Ungarnmark gegen Westen zu war aber auch nördlich der Donau eine scharf abgegrenzte, wie man einer Urkunde des Jahres 1056 entnehmen kann, die von „deutlichen Grenzmarken“ spricht<sup>3</sup>.

Eine gleiche Politik wie gegen Ungarn scheint Kaiser Heinrich III. auch gegen die böhmischen Gebiete im Auge gehabt zu haben, wie die Nachricht von einer Böhmischemark in der Pulkaugegend im Jahre 1055 zeigt<sup>4</sup>. Während wir von dieser aber nicht mehr als die Nachricht von ihrem Bestehen eben im Jahre 1055 und den Namen ihres Grafen Adalbero kennen, sind uns, wie soeben erwähnt, von der Ungarnmark die Grenzzüge bekannt. Wir wissen ferner, daß sie Ende 1043 dem Sohne Markgraf Adalberts von der Ostmark verliehen wurde, der aber sehr bald darnach starb. Zwei Urkunden des Jahres 1045 nennen uns einen Ungarnmarkgrafen Siegfried<sup>5</sup>, der aber 1051 gleichfalls nicht mehr unter

<sup>3</sup> Monum. Germ. Diplomata V, S. 517. Vgl. hiezu neuerdings H. Mitscha-Märheim, Zur ältesten Besitzgeschichte des nordöstlichen Niederösterreich, Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. XXVI, 1936, S. 84 f.

<sup>4</sup> Monum. Germ. Diplomata V, S. 453. Vgl. hiezu neuestens K. Lechner, Die Gründung des Klosters Klein-Mariazell im Wienerwald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. XXVI, 1936, besonders S. 107 und S. 113 f., sowie H. v. Mitscha-Märheim, Graf Werigand und der Besitz der Plainier an der mährischen Grenze, Monatsbl. „Adler“ XII, 1937, S. 237—240.

<sup>5</sup> Monum. Germ. Diplomata V, S. 167 f. und 177 f. Vgl. zur Frage des Markgrafen Siegfried und seiner „Neumark“ (unserer Ungarnmark) in letzter Zeit vor allem die beiden Arbeiten von K. Bednar: Zur ältesten Besitzgeschichte des Neumarkgebietes, Festschr. d. Vereines f. Landeskunde v. N.-Ö. für Oswald Redlich, 1928, S. 49—76, und Das Schenkungsgut der ersten Königsschenkung für den Markgrafen Siegfried vom 7. März 1045, Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. XXII, 1929, S. 402—430. Beide Arbeiten geben in ausgezeichnete Weise die Grundbesitzverhältnisse des östlichen Niederösterreichs im 11. und 12. Jahrhundert wieder. Im Detail wäre zu bemerken, daß K. Bednar, wie er mir seither des öfteren mündlich mitteilte, von seiner 1928 geäußerten Meinung, die große Urfarre Pilichsdorf liege auf dem Boden der Ungarnmark und gehe somit auf Besitz des Markgrafen Siegfried zurück, abgekommen ist. Die Pfarre Pilichsdorf lag zweifellos auf Ostmarkboden. Prinzipiell ist zu Bednars eben und seiner in Anm. 1 genannten Arbeit zu bemerken, daß darin die Todesdaten der beiden Vettern, der Grafen Sieghard, unrichtig angesetzt sind. Der Chiemgauer Graf Sieghard, Gatte der Judith-Tuta von Ebersberg, kann nicht in der Schlacht bei Menfö am 5. Juli 1044 gefallen sein, da er nach dem 27. März 1045 noch lebte, wie sich aus Quellen und Erörterungen I. 160/1 Nr. 10, zusammengehalten mit Monumenta German. Necrologia III. 347, III. 77 und I. 44, I. 362 ergibt. (Vgl. hiezu C. Trotter, Über den Grafen Walter von Chling, Altbayrische Monatsschrift 12, 1914, S. 70.) Bei Menfö muß vielmehr Graf Sieghard, der Gatte der Pilihit getötet worden sein, der somit schon aus diesem Grunde als möglicher Markgraf Sizzo-Siegfried wegfällt. Auch führen von

den Lebenden weilte<sup>6</sup>. Spätestens 1062 wurde die Ungarnmark mit der Ostmark der Babenberger vereinigt, die sodann bis zur March und Leitha reichte. Ein gleiches wird für die Böhmisches Mark angenommen, obgleich ein Teil davon auch späterhin selbständige Wege als reichsunmittelbare Grafschaft Hardegg gegangen ist. 1156 wurde diese Grafschaft mit der Ostmark zum Herzogtume Österreich vereinigt. Wir wollen nun versuchen, an Hand von verschiedenen Argumenten die Abgrenzung der Ungarnmark gegen die Ostmark der Babenberger festzustellen, wobei besonders auf die Flurnamen Rücksicht genommen werden soll.

Vollkommen fest steht die Grenze im Süden der Donau: Hier trennte die Fischa, die ja schon seit etwa 1020 Ostgrenze der Ostmark gegen Ungarn gewesen, diese ab 1043 von der neu errichteten Ungarnmark des deutschen Reiches. Interessant ist es da nun zu sehen, daß sich der Charakter dieses Flusses als Grenzmarke noch heute in der Ortsnamengebung erkennen läßt. Die kaum 1000 m östlich davon bei Enzersdorf a. d. Fischa gelegene, die Gegend weithin beherrschende Höhe (Kote 257) trägt den Namen Königsberg. Berg- und Flurnamen, die mit König zusammengesetzt sind, haben aber, wie wir weiterhin noch sehen werden, eine besondere Bedeutung im Grenzgebiet jener Zeit. Sei es nun, daß solche Punkte an den Grenzen, wie sich mancherorts zeigen läßt, Königsgut waren oder daß man erreichte Grenzpunkte dem König als obersten Herrn neu eroberten Landes zu Ehren benannte. Anschließend an den Königsberg im Osten liegt der ausgedehnte Ellenderwald, dem die östlich Fischamend gelegene Ortschaft Maria Ellend ihren Namen verdankt. Die Tatsache, daß der Ort auch Maria im Ellend genannt wird, zeigt, daß Ellend ursprünglich Gegendname gewesen ist. Elend heißt aber ursprünglich „Ausland, Fremde“, dann „Grenzland, außerhalb der Gemarkung liegendes Land“<sup>7</sup>. Die Benennung muß daher aus der Zeit stammen, wo die Fischa Grenzlinie gewesen ist.

---

diesem keine genealogischen Fäden zu den Babenbergern herüber, wohl aber vom Chiemgauer Sigehard, der, wie ich jüngst wahrscheinlich zu machen versuchte (Eine besitzgeschichtlich-genealogische Untersuchung zur Frühgeschichte Wiens, Monatsbl. d. Vereines f. Geschichte d. Stadt Wien, September-Oktober 1937), der Urgroßvater der Ita, Gattin Markgraf Leopolds II. von der Ostmark, war. Somit käme, wenn man an der Gleichung: Markgraf Siegfried ist gleich Graf Sizzo-Sigehard festhalten will, nur der Chiemgauer Graf dieses Namens als Markgraf der Ungarnmark in Frage, der am 26. September 1046 im Kampfe gegen die Ungarn gefallen sein dürfte.

<sup>6</sup> In der betreffenden Urkunde ist der Platz für den Namen des Markgrafen freigelassen.

<sup>7</sup> Die hier gebotene Deutung der Flurnamen folgt R. Vollmann, Flurnamensammlung, München 1926.

Nördlich der Donau begann die Grenze zwischen Ost- und Ungarnmark gegenüber der Fischamündung und erstreckte sich, wie die ob erwähnte Urkunde von 1051 berichtet, von hier nach Norden. Es lagen da, unmittelbar an die Donau heranreichend, zwei große Herrschaftsgebiete an ihrem Nordufer: Westlich, unmittelbar bis an das heutige Wien heranreichend, das Gebiet der ehemaligen Insel Sachsengang des Hochstiftes Freising in Bayern, die Ortschaften Groß-Enzersdorf bis Probstdorf umfassend<sup>8</sup>. Es war ehemals nördlich und östlich von einem Donauarm umflossen, dessen letzte Reste in einem „Lobgang“ genannten Graben erhalten sind. Freising hatte das Gebiet 1025 von Kloster Weihestephan in Bayern eingetauscht, welches letzteres es durch eine Schenkung König Konrads im Jahre 1021 erworben. Schon damals wird die Osterstreckung des Schenkungsgutes bis zur Siedlung Ort erwähnt, wobei bemerkt werden soll, daß Ort soviel wie „Ende, Rand“ bedeutet. Es war Ort somit ursprünglich ein unmittelbar an der Grenze des deutschen Siedlungsraumes angelegtes Anwesen. Ort selbst, samt seiner näheren östlichen Umgebung, war bischöflich regensburgisches Eigen, gewonnen wohl von Bischof Gebhard in den Ungarnkämpfen von 1043, an denen er in hervorragendem Maße teilnahm. Zwischen diesen beiden Gebieten muß somit die Ostmarkgrenze nach Norden gelaufen sein, so zwar, daß das freisingische Besitztum noch innerhalb ihrer Grenzen lag.

Der weitere Grenzverlauf bis in die Gegend des Rußbaches ist ungewiß. Erst bei Markgraf-Neusiedel finden sich in der Flurnamensgebung Spuren, die auf alte Abgrenzungen zu deuten sein könnten. An der Südostgrenze des Gemeindegebietes von Parbasdorf liegt die Flur „Am Halliser Gemärk“ (=Grenze), auf die, da sie sich auch einfach auf die Gemeindegrenze beziehen könnte, kein großes Gewicht zu legen wäre, wenn ihr nicht in der östlichen Nachbarortschaft Großhofen der Flurname „Hinter der Zeil“ (zil = Grenze, zile = Rain) gegenüberstünde. Und nördlich von Parbasdorf, schon am Nordufer des Rußbaches, gleichfalls an der Ostgrenze der Dorfflur, liegt die „Hutzeil“, wohl eine „Grenze, die gehütet werden mußte“. Nördlich von Parbasdorf—Markgraf-Neusiedel haben wir wieder zwei große Herrschaftsgebiete vor uns, zwischen denen die Ostmarkgrenze hindurchgelaufen sein muß. Westlich das Gebiet der zur Ostmark gehörigen Ursiedlung Pilihsdorf (einer Gründung der Gräfin Pilihit [† nach 1072], der Gattin des salzburggauischen Grafen Sigehard, Stammutter der Grafen von Tengling, Peilstein und Burghausen-Schala) und östlich jenes der babenbergischen Pfarre Weiken-

<sup>8</sup> Vgl. F. B a u m h a c k l, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Marchfeldes, Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. XI, 1912, S. 1—40; bezüglich des unten genannten Ortes: O. M i t i s, a. a. O. S. 61.

dorf, die vom Markgrafenhaus an das Stift Melk gelangt ist. Bockfließ und Auerstal gehörten noch zum westlich-ostmärkischen Gebiet. Sollte der Flurname „Königsfeld“ an der Ostgrenze des ersteren und das ihm im östlich anschließenden Leubmannsdorf (Melker Gebiet) gegenüberliegende „Reintal“ auf den alten Grenzzug hinweisen? Flurnamen mit „Rein“ deuten in unserer Gegend oft auf Herrschaftsgrenzen, sie kommen vereinzelt aber auch nur in der Bedeutung „Rain = erhöhter Streif“ vor. Südlich Auerstal gegen das abgekommene Eichenstauden zu liegt abermals eine Flur „Reintal“. Raggendorf gehört wiederum zum Pilichsdorfer Pfarrgebiet, während Reiersdorf und Schönkirchen Melker Orte sind. Unsicher ist die Zugehörigkeit von Matzen. Die Ortschaft kann aber, wenn man die nördliche Fortsetzung des Grenzzuges ins Auge faßt, kaum zum Gebiet der Ungarnmark gehört haben. Außerdem liegt an ihrer Ostgrenze der „Königshut“ (253 m) genannte Berg, der hier an der am weitesten östlich vorspringenden Grenzspitze der Ostmark wohl besondere Bedeutung besaß. Nördlich von Matzen erstreckt sich, bis in die Gemarkung von Hohenrappersdorf hinein, der ausgedehnte Matznerwald. Anschließend daran, mitten im Rappersdorfer Burgfried, liegt der Riedname „Marthalen“ (= Grenztal). Das überrascht im ersten Augenblick: Soll eine Grenzmark mitten durch eine Dorfflur gelaufen sein? Bei genauerem Nachforschen zeigt sich jedoch, daß gerade der südlichste Teil der Hohenrappersdorfer Gemeindeflur erst im 16. Jahrhundert zu dieser Ortschaft geschlagen wurde. Er stammte von dem verödeten Dorfe Tiental, welches den Raum zwischen Matzen, Kleinharras und Hohenrappersdorf eingenommen hatte<sup>9</sup>. Auf der Suche nach weiteren Anhaltspunkten für die Fortsetzung des alten Grenzverlaufes stoßen wir an der Gemeindegrenze zwischen Kleinharras und Pirawarth neuerdings auf den Flurnamen „Marthal“, der sich über 3 km weit bis an den Anschluß der Flur an jene von Gaweinstal (des alten Gaunersdorf) hinzieht. Nun bekommen wir wieder sicheren Boden unter die Füße. Die Gerichtsbezirks-grenze zwischen den Ortschaften Schrick, Streifing (abgekommen, im südlichen Teile der Gemeindeflur von Kettlasbrunn gelegen), Kettlasbrunn einerseits, Nexing, Obersulz, Blumental andererseits ist zugleich alte Pfarr- und Herrschaftsgrenze, die sich bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Westlich das Gebiet der Ursfarre Mistelbach, grundherrschaftlich ursprünglich den Grafen von Formbach und ihren Gefolgsleuten, später im Erbschaftswege zum Teil den Grafen von Cham zugehörig; östlich in der Ungarnmark jenes der Grafen von Peilstein und Burghausen und ihrer Erben, das wahrscheinlich über die Babenberger

<sup>9</sup> J. Neill, Verschollene Ortschaften in Niederösterreich, Blätter f. Landeskunde v. N.-Ö. XV, 1881, S. 358 f.

auf altes Siegfriedgut zurückgeht. Wirklich finden wir auch am Ost-  
 rande der Schrickler Dorfflur den bezeichnenden Namen „Gemarche“,  
 dem im Obersulzer Gebiet die Ried „Obers Mark“ gegenüberliegt. Und  
 der nördliche Zipfel der Sulzer Flur trägt dort, wo er an jene der Ort-  
 schaft Kettlasbrunn (früher Streifing) anstößt, den Namen „im Grein-  
 holz“. Greinholz, auch Kreiner-, Breinerholz ist aber besonders in un-  
 serer Gegend ein äußerst charakteristischer Name für Waldstücke, die  
 an der Grenze zweier Herrschaftsgebiete lagen. An der Grenze zwischen  
 Gaiselberg—Windisch-Baumgarten und Maustrenk findet sich am Linen-  
 berg der Flurname „Rainern“. Ob der gegen den Steinberg zu zwischen  
 Prinzendorf und Windisch-Baumgarten gelegene Namen „in Lehen“ mit  
 „le“ Grenzhügel, oder „loh“ Wald zusammenhängt, ist kaum zu ent-  
 scheiden. Jedenfalls gehörten die Orte Maustrenk, Prinzendorf, Ranners-  
 dorf und möglicherweise auch Ginzersdorf dem westlichen Herrschafts-  
 bereiche der Ostmark an, während Hauskirchen dem östlichen nahesteht.  
 Zwischen Prinzendorf und dem letztgenannten Orte liegt der „Reinberg“  
 (230 m), wohl ein Grenzberg von besonderer Bedeutung, der das sich  
 dort engpaßartig verengernde Zayatal beherrschte. Von hier aus muß  
 die Grenze, westlich abbiegend, südlich Großkrut und der Flur Reibers-  
 dorfer, dem Orte der abgekommenen Ortschaft Riwinsdorf, verlaufen  
 sein, um dann wieder nördlicher, über die „Kraineräcker“ knapp west-  
 lich des Passauerhofes vorbeigehend, die Westgrenze von Herrnbaum-  
 garten zu erreichen. Diese ist uns durch die Königsurkunde von 1056 aus-  
 drücklich als Grenze der Ungarnmark bezeugt<sup>10</sup>. Allerdings scheint hier  
 im Westen nicht mehr die Ostmark, sondern bereits die Böhmisches Mark  
 angeschlossen zu haben. Deren weiteren Grenzverlauf zur Ungarnmark  
 festzustellen, fehlen die Anhaltspunkte. Man wird wohl an eine Linie,  
 die etwa der Ostgrenze des Tennauwaldes entlang über Voitsbrunn nach  
 Norden lief, zu denken haben.

Es soll nun versucht werden, ein Stück weit die Abgrenzung der  
 Ostmark gegen die Böhmisches Mark zu verfolgen. Vom bisherigen Grenz-  
 verlaufe abzuzweigen, verursacht gewisse Schwierigkeiten, da die Anhalts-  
 punkte gering sind. Schon die Zugehörigkeit von Erdberg zu dem einen  
 oder anderen Verwaltungsgebiet ist unsicher. Es weist herrschafts-  
 geschichtlich wohl eher nach dem Mistelbacher Gebiet, also zur Ostmark,  
 hin. Westlich davon gibt uns die ausgedehnte Flur „Marchleiten“ im Ge-  
 biete von Kleinhadersdorf einen Anhaltspunkt. Dieses selbst mit Wilhelms-  
 dorf und Poysdorf gehörte, wie die Besitzgeschichte nahelegt, zur Böhmi-  
 schen Mark, während die südöstlich der obgenannten „Marchleiten“ ge-  
 legene abgekommene Ortschaft Eizes- oder Eizenbrunn zum südlichen

<sup>10</sup> Siehe Anm. 3.

Mistelbacher Gebiete der Ostmark gehört haben wird. Weiter nach Westen fortschreitend, finden wir an der Ost- und der Nordwestgrenze der Ortschaft Frättingsdorf wieder in langer Ausdehnung (fast 5 km) die Fluren „Moritalen“, Grenztal. Nördlich lag in der Böhmischer Mark das Gebiet von Staatz—Waltersdorf der Grafen von Cham, südlich: Frättingsdorf und Hörersdorf, den Herren und Grafen von Pernegg untertan, in der alten Ostmark gelegen. Zwischen Loosdorf und Hagenberg muß die Grenze weiterverlaufen sein, denn hier finden sich zwischen beiden Ortschaften nördlich die Flurnamen „Greiner, hohe und tiefe Greiner“, südlich dahinter „hinter der Zeil“, alles auf altes Gemärke deutend. Fribritz, Gnadendorf, Eichenbrunn scheinen altes Ostmarkgut gewesen zu sein, während die in ihrer Benennung ungarische Beziehungen aufweisenden Dörfer Loosdorf, Fallbach, Gaubitsch und Schotterle schon in ihrer vom südlichen Gebiet scharf abstechenden langen, bandartigen Flurform deutlich auf die Böhmischer Mark weisen.

Im Süden der Gemeinde Gaubitsch, anschließend an die Grenze von Eichenbrunn, liegt der „Doppelwald“. Daneben schließen die „Königsbergen“ an. Hier sind wir in der Lage festzustellen, daß der letztere Flurname tatsächlich bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückgeht. Denn in einer Urkunde von 1055<sup>11</sup> wird uns berichtet, daß der Wald bei Gaubitsch — daß es sich um den Doppelwald handelt, wird aus einer Nachricht von 1260 klar, in der ausdrücklich von der „silva Tobel“ die Rede ist<sup>12</sup> —, daß also dieser Wald bis 1055 Eigen des Königs war, der ihn an einen Großen namens Riwin zu Lehen gegeben hatte. Die „Königsbergen“ halten also die Erinnerung an den königlichen Besitz in jener Gegend aus der Mitte des 11. Jahrhunderts wach! Von den Königsbergen westlich muß die alte Grenze der Ostmark am Süden der Gemeindegebiete von Schotterle, Stronegg, Patzmannsdorf und Patzenthal weitergelaufen sein. Klein-Kadolz und Enzersdorf im Tal waren Ostmarkboden. Am Nordrande der Flur von Klein-Kadolz liegt noch ein bezeichnender Flurname, der an den Grenzzug gegen die Böhmischer Mark erinnert: „in Böhmerland“ heißt es dort. Er bedeutet soviel wie „am böhmischen Grenzzaun“ (lander = Zaun, Geländer), ist also eindeutig genug. Wenn somit das Chadoltismarchat von 1108 nicht ausdrücklich als zur Pfarre Wullersdorf eingepfarrter Ort genannt wäre<sup>13</sup>, wäre man versucht, darin unser Klein-Kadolz zu sehen, das in seiner Flur einen so deutlich dessen Grenzcharakter bezeugenden Namen erhalten hat. So

<sup>11</sup> Monum. Germ. Diplomata V, S. 491.

<sup>12</sup> Monumenta boica XXIX, S. 429.

<sup>13</sup> J. Keiblinger, Gesch. d. Benediktinerstiftes Melk II/2, S. 573.

wird aber wohl K. Lechners Deutung auf Seefeld das Richtige treffen<sup>14</sup>.

Das Gemärke zwischen Ost- und Böhmischer Mark noch weiter nach Westen zu verfolgen, wollen wir uns versagen.<sup>15</sup> Schon das bisher Ausgeführte hat, glaube ich, gezeigt, daß trotz der wenigen Jahrzehnte, während derer die betreffenden Grenzzüge in Geltung gestanden, trotz der fast 900 Jahre, die seither vergangen, sich heute noch in der Flurnamengebung der betreffenden Gegenden deutliche Spuren der alten Abgrenzungen, die allerdings oftmals noch lange nachher als Herrschaftsgrenzen aufrecht blieben, erhalten haben.

## Beiträge zur Geographie von Jehol, der ehemaligen Sommerresidenz der Mandschu-Kaiser.

Von Emil S. Fischer.

Schon vor mehr als 30 Jahren haben die Berichte des österreichisch-ungarischen Generalkonsuls Dr. Karl Bernauer, welcher in Gesellschaft des lange Jahre in China ansässigen Ehepaares H. von Mandl die chinesische Provinz Jehol bereist hatte, in mir die Absicht reifen

<sup>14</sup> K. Lechner, a. a. O., S. 109, Anm. 104.

<sup>15</sup> Es soll nur noch auf den „Königsberg“ nordöstl. des Ortes Roggendorf bei Röschitz verwiesen werden, der, noch in der Ostmark gelegen, die Grenze gegen die Böhmisches Mark bezeichnete, wie die spätere Besitzgeschichte dieser Gegend erschließen läßt. Vgl. bezüglich des über das Königsgut an den Markgrenzen gesagten nochmals O. Mitis bereits genannte, bedeutsame Arbeit, S. 69 f., Anm. 111.

Emil S. Fischer, korrespondierendes Mitglied unserer Gesellschaft, hat in den letzten vier Monaten des Jahres 1936, an der Schwelle seines 72. Lebensjahres, seine siebente Reise um die Erde ausgeführt; die vorhergehenden sechs Reisen um die Erde neben zahlreichen Fahrten in China fallen in die Jahre 1906, 1912, 1920, 1924, 1928 und 1932. Er hat von vielen seiner Reisen Berichte in den „Mitteilungen“ veröffentlicht, die zusammen einen schönen Band ergeben, und auch der Gesellschaft manche Widmung zukommen lassen. E. S. Fischer hat seine Tätigkeit Ende der Achtzigerjahre in Amerika begonnen und ist im Frühjahr 1894 über Honolulu—Japan nach China gekommen. Ein Vortrag über Reisen an der Ostküste Chinas 1894 bis 1898, der in unseren „Mitteilungen“ 1899, S. 210 f., und auch im „Bulletin of the American Geographical Society of New York“ 1900, Nr. 4, abgedruckt wurde, hat eine Neuauflage in „The Sentinel“, Tientsin, 13. und 20. Juni 1936, gefunden. Welche Veränderungen haben die vergangenen vier Jahrzehnte im Osten Asiens und in aller Welt gebracht!

Emil S. Fischer hat am 27. August 1936 Tientsin verlassen und sich zunächst nach Los Angeles begeben. Von hier führte die Reise im Flugzeug über Mexiko, San Salvador, Honduras, Costa Rica nach Panama. Ein dreitägiger Aufenthalt gab Gelegenheit zu Studien, wie er solche 1905 in unseren „Mitteilungen“

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [80](#)

Autor(en)/Author(s): Mitscha-Märheim Herbert

Artikel/Article: [Die Grenzen zwischen Ostmark, Ungarnmark und Böhmischer Mark im Spiegel der Flurnamen. 233-240](#)